**Bezug von Jokertagen**

|  |
| --- |
| **Schülerin / Schüler** |
| Vorname |  |
| Name |  |
| Telefonnummer |  |
|  |  |
| Schuleinheit |  |
| Klassenlehrperson |  |
| Klasse / Stufe |  |
|  |  |
|  |  |
| **Bezug von Jokertagen** |
| Schuljahr |  |
| Jokertag | 1. Jokertag | 2. Jokertag |
| Datum |  |  |
|  |  |
|  |  |
| Den Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen (siehe Seite 2) an der Volksschule der Stadt Zürich habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.  |
|  |
|  |  |
| Ort / Datum | Unterschrift Sorgeberechtigte |
|  |
|  |  |
| Ort / Datum | Visum Klassenlehrperson |

Zur Weiterleitung an die Schulleitung

**Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen an der Volksschule der Stadt Zürich**

Die Volksschulverordnung (§ 30) erlaubt, dass Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben können.

Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz hat folgende Richtlinien für den Bezug von Jokertagen an der Volksschule der Stadt Zürich erlassen:

1. Die Sorgeberechtigten teilen den Bezug von Jokertagen **mindestens zwei Schultage** vor der geplanten Absenz der zuständigen Klassenlehrperson mit.
2. Die Jokertage können nur pro Schuljahr bezogen werden, nicht bezogene Jokertage verfallen.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind gemäss Anweisungen der Lehrpersonen zur Nacharbeit (Nachholung des verpassten Unterrichtsstoffes) verpflichtet.
4. Die Verantwortung für die Kontrolle von Jokertagen liegt bei den Schulleitungen.

Die Schulleitungen erfassen den Bezug der Jokertage mit geeigneten Mitteln und erteilen in besonderen Fällen Auskünfte an andere Schulleitungen.

1. Die Schulleitung kann anordnen, dass bei besonderen Schulanlässen wie insbesondere Besuchstagen, Sporttagen, Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen und bei Prüfungen/Test keine Jokertage bezogen werden können.

Hinweis: Die Sorgeberechtigten sind für die Abmeldung im Hort selbst verantwortlich. Elternbeiträge können nicht zurückerstatten werden.